

Die Idee einer Netzgesellschaft unter staatlicher Beteiligung

**Beitrag zur Fachtagung des BNE „Auf
Expansionskurs: Kraftwerke und Netze“**

**Uwe Leprich
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
Berlin, den 12. Juni 2008**

Agenda

- 1. Nachteile der bisherigen Situation nicht Eigentumsrechtlich entflochtener Übertragungsnetze**
- 2. Unerwünschte, erwünschte und potentielle Käufer der Netze**
- 3. Vorteile einer einheitlichen Netz AG mit öffentlicher (Mehrheits-)Beteiligung**

„Besonderheitenlehre“ revisited

Das Übertragungsnetz

- als Herzstück des Stromsystems
- als „Systemnetz“ zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit
- als Pforte für den Markteintritt in die unterschiedlichen Teilmärkte

ist eine der wichtigsten Infrastrukturen der Industriegesellschaft und hat daher eine ganz besondere Qualität!

European Regulators Group for Electricity and Gas (ERGEG), May 2007

„The potential of undue discrimination will always exist where a vertically integrated company undertakes both competitive and monopolistic businesses.“

BDI, Februar 2008

„Maßgebend ist die Überzeugung, dass der Wettbewerb in der Energiewirtschaft belebt werden muss und systemimmanente Interessenkonflikte, die aus der vertikalen Integration der Versorgungs- und Netztätigkeit entstehen, entschärft werden sollten.“

Einschätzung der Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat – in Ergänzung der theoretischen Argumentation - in einer sehr sorgfältigen und facettenreichen empirischen Analyse aufgezeigt, dass nach einer solchen Entflechtung

- die Investitionen in die Netze erheblich und anhaltend angestiegen sind
- die Investitionen in grenzüberschreitende Verbindungskapazitäten ebenfalls erheblich angestiegen sind
- die Endkundenpreise zwischen 1998 und 2006 weniger stark gestiegen bzw. z.T. sogar gesunken sind gegenüber den Mitgliedstaaten ohne eigentumsrechtliche Entflechtung
- die Marktanteile der größten Stromerzeuger im Schnitt geringer sind als in den Ländern mit lediglich rechtlicher Entflechtung (legal unbundling).

Der Vorschlag einer eigentumsrechtlichen Entflechtung ist insofern besonders gut fundiert und abgesichert.

Einschätzung Electricity Policy Research Group

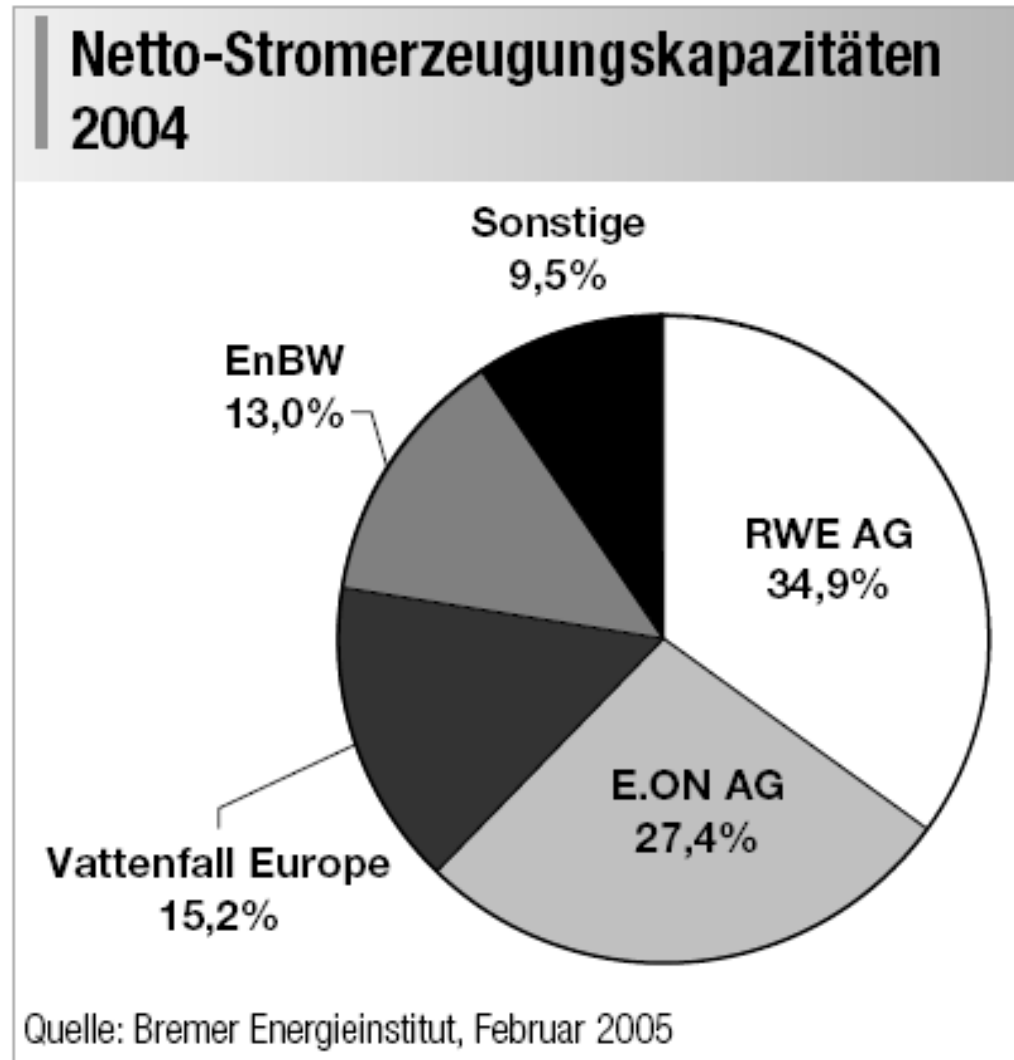
Auswirkung auf den Wettbewerb	+
Erleichterung und Effektivierung der Regulierung	+
Versorgungssicherheit	+
Synergieeffekte	+
reduziertes Risiko willkürlicher Interventionen der Regierung	ja
Übernahme durch ausländische Unternehmen wahrscheinlicher	ja, aber wahrscheinlich vorteilhaft
Einfluss auf die Kapitalkosten	?
Transaktionskosten der Entflechtung	-

Strategische Bedeutung

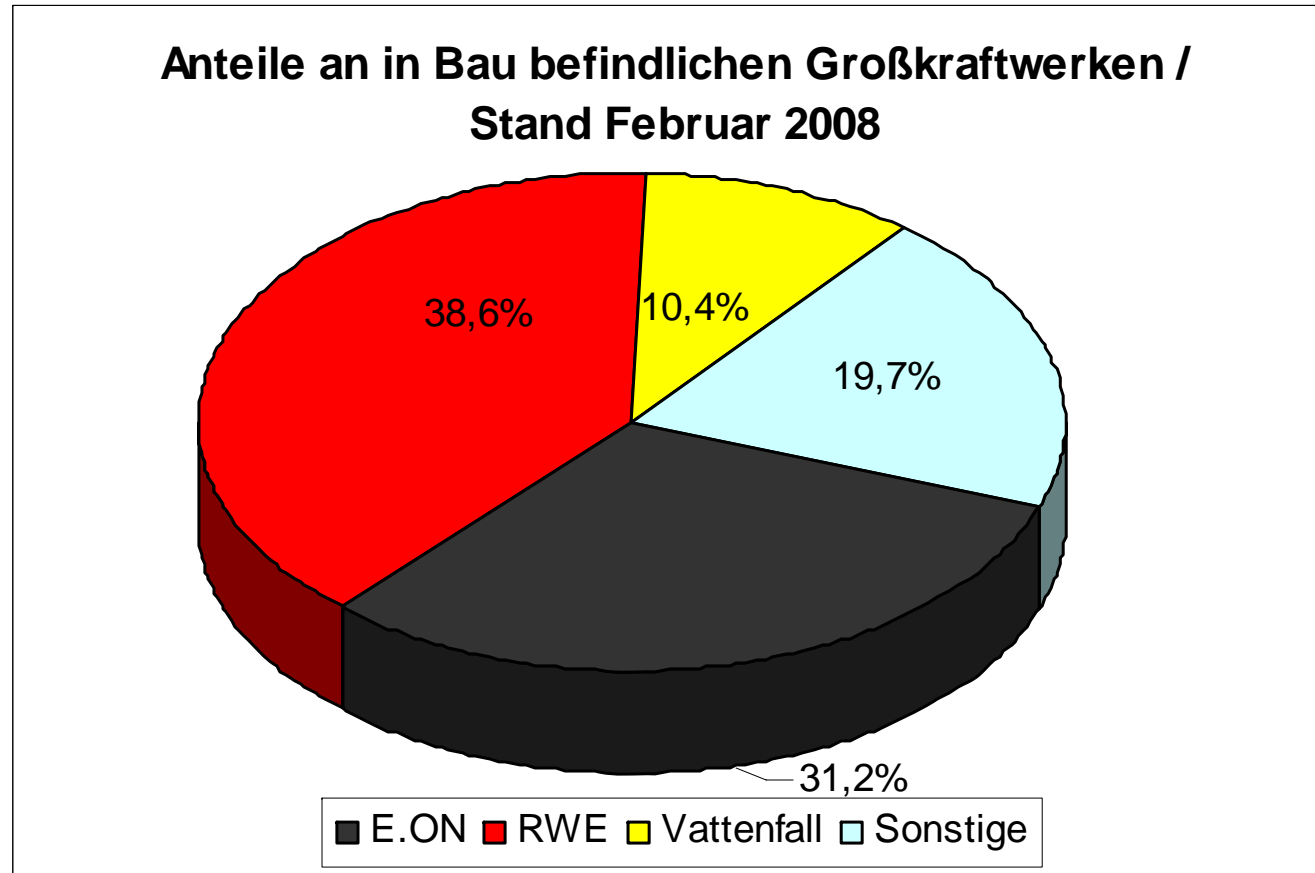
Das Übertragungsnetz stellt für E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall Europe mit ziemlicher Gewissheit ein strategisches Mittel dar, um

- aktuell eine maximale Auslastung ihrer eigenen Erzeugungskapazitäten abzusichern
- Dritten den Zutritt zu den unterschiedlichen Teilmärkten zu erschweren

Bestehende Marktanteile nach Dominanzmethode



Zufall oder Perpetuierung von Marktmacht?



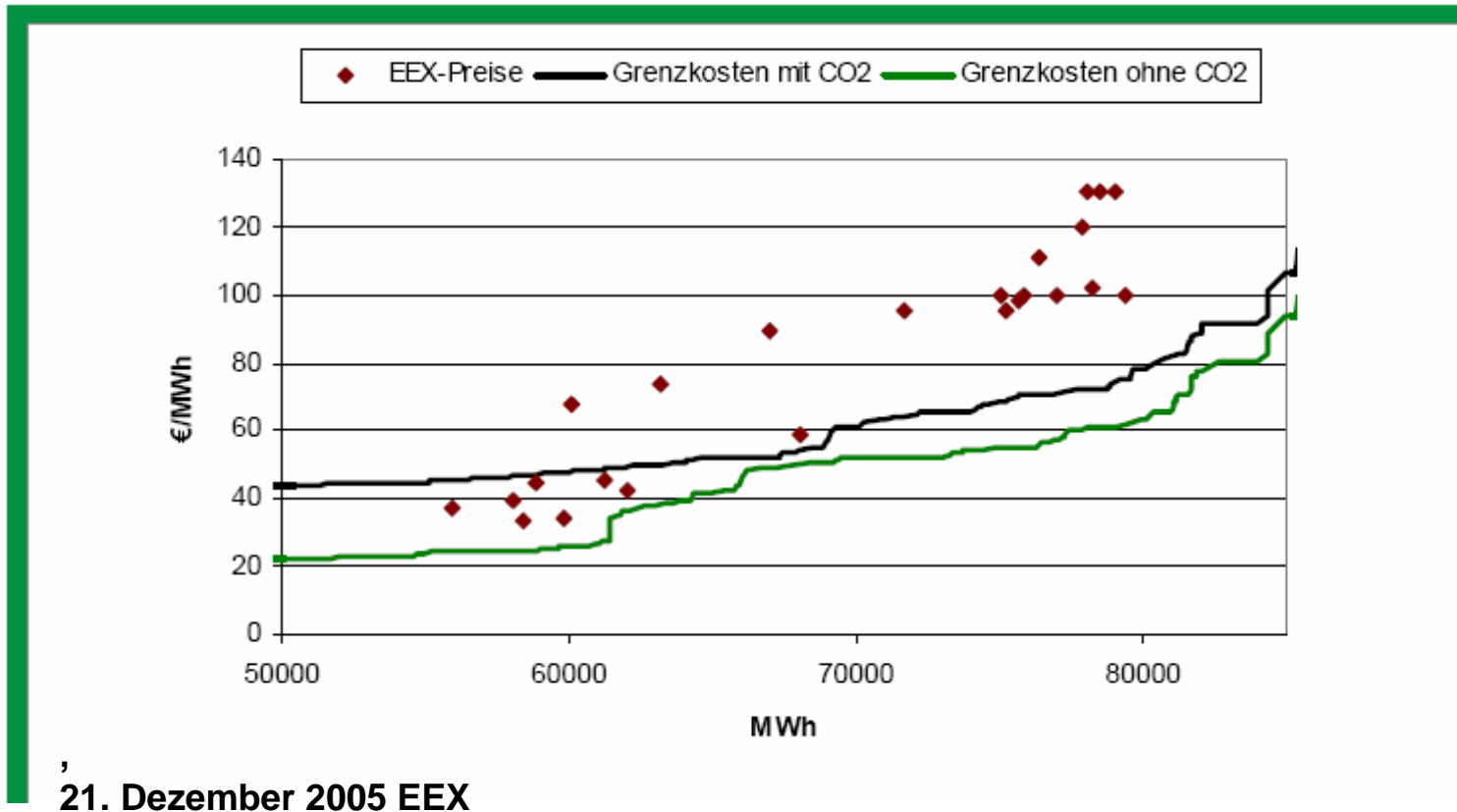
Ausgangshypothesen

Im Sinne einer „Konzernoptimierung“ haben die Verbundunternehmen in der Vergangenheit offenbar Mittel und Wege gefunden,

- den Kraftwerkseinsatz und damit die für die Strompreisbildung an der Börse relevante Merit Order zu ihren Gunsten zu beeinflussen
- die Regelenergiemärkte künstlich aufzublähen und sie weitgehend für Dritte abzuschotten
- den Ausbau von Kuppelstellen zur Forcierung des grenzüberschreitenden Stromhandels zu verzögern
- den Kraftwerksanschluss Dritter zu behindern → Kraftwerks-Netzanschlussverordnung

Dabei hat ihnen der Besitz der Netze kräftig geholfen.

Vergleich von Preisen und Grenzkosten



Regelenergieaufwand zwischen März und Juni 2003



	Summe der 4 Regelzonen	Summe bei 1 Regelzone
Max. MW	6.651	3.690
Min. MW	-6.983	-4.651
Sum MWh	4, 8 Mio.	3,6 Mio.

Folge: Verunsicherungen

...

- von ausländischen Stromerzeugern, sich in das Minenfeld deutsche Stromerzeugung zu begeben
- von Drittanbietern, sich in Teilmärkte wie Regel- und Verlustenergiemarkt zu weit vorzuwagen
- über die Funktionsfähigkeit der Strombörse insgesamt
- über die Korrektheit der EEG-Wälzung
- über die Unterstützung der politischen Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien
- ...

Unerwünschte Käufer

- „Heuschrecken“: Kurzfristig orientierte Investoren, die ihr Investment einem hohen Renditeziel unterwerfen und es schnell wieder abstoßen, wenn sich beim Verkauf ein Mindestgewinn realisieren lässt.
- „Trojaner“: Ausländische Großstromerzeuger, die das deutsche Übertragungsnetz als strategisches Instrument zum Eintritt in den Stromerzeugungsmarkt nutzen wollen; eine solche Lösung würde bei einer eigentumsrechtlichen Entflechtungsvorschrift der EU ohnehin wieder hinfällig werden.
- „Staatsmacht“: Ausländische Staatsfonds, die mit gezielten strategischen Beteiligungen in Drittländern ihre politischen Einflussmöglichkeiten erweitern wollen.

Erwünschte Käufer

... sollten folgende Rahmenbedingungen und Zielsetzungen akzeptieren bzw. unterstützen:

- langfristiger Investitionshorizont
- moderate Rendite für eine relativ risikoarme Investition
- Optimierung von Netzbetrieb und –ausbau unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Erhalt der Versorgungssicherheit und –zuverlässigkeit auf einem politisch festzulegenden Niveau
- Umbau des Stromsystems zu einem stärker dezentralisierten System mit dem Schwerpunkt Nutzung erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung.

Bisherige potentielle Käufer des E.On-Netzes

Netzgesellschaften

- National Grid (UK)

Diversifizierer

- Allianz (D)
- Gazprom (Russland)
- Acciona (Spanien) – Baukonzern

Finanzinvestoren

- Macquarie (Australien) - Bank
- RREEF (Tochter der Deutschen Bank)
- 3i (Beteiligungsfirma)
- Terra Firma (Beteiligungsfirma)

Vorteile einer einheitlichen Netz AG

- Ermöglichung einer einheitlichen Regelzone
- weniger Regulierungsaufwand
- einheitliche Vorschriften und Procedere für Netzanschluss, Netzzugang, Verlustenergieausschreibung, Engpassmanagement etc.
- bessere Voraussetzung für friktionsfreieren Umbau des Stromsystems hin zu dezentraleren Strukturen und für Integration neuer zentraler Optionen (Offshore-Wind, Solarstromimporte)

Warum öffentliche Beteiligung?

Gutachter HSH Nordbank u.a. 2005 zur Bahnprivatisierung:

„Der Renditedruck von Investoren mit kurzfristigen Erfolgserwartungen steht .. in permanentem Widerspruch zum „langen Atem“, der jedem Infrastrukturbetreiber bei der Entwicklung seines Geschäftes abverlangt wird.“

Warum öffentliche Beteiligung?

- wichtige Infrastruktureinrichtungen tangieren stets in besonderer Weise das Gemeinwohl
- das Spannungsfeld zwischen effizientem Netzbetrieb und Aufrechterhaltung einer angemessenen Versorgungssicherheit lässt sich in öffentlichen Unternehmen wg. politischer Risiken besser auflösen
- öffentliche Hand kann energiepolitische Zielsetzungen schneller und konfliktfreier durchsetzen
- Die öffentliche Hand hat in der Regel geringere Renditeansprüche als private Anteilseigner

Ist die Finanzierung ein Problem?

- geschätztes Finanzvolumen für den Erwerb des gesamten Strom-Übertragungsnetzes: 5-8 Mrd. € → öffentliches Investment bei Mehrheitsbeteiligung: 2,5 – 5 Mrd. €
- jährlicher Einnahme durch Netzentgelte: ca. 1 Mrd. €
- Finanzierung durch Ausgabe einer öffentlichen Netzanleihe?
- Finanzierung durch öffentlichen Riesterrenten-Fonds?

Ausblick

- Es wird eine einheitliche deutsche Netz AG geben.
- Eine Beteiligung der Verbundunternehmen wird sich anfänglich möglicherweise nicht vermeiden lassen.
- Die öffentliche Hand wird sich an der Netz AG beteiligen und im Falle von Konflikten eine größere Verantwortung übernehmen müssen.
- Eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand ist dann nur eine Frage der Zeit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Waldhausweg 14

66123 Saarbrücken

Tel. 0681 – 5867 526

Fax 0681 – 5867 507

email: uleprich@htw-saarland.de

Homepage: <http://www.htw-saarland.de/fb-wi/personal/dozenten/leprich/publikationen>